

Anzug betreffend Fragestunde und Interpellationen

In Form einer Interpellation hat jedes Mitglied des Grossen Rates das Recht, vom Regierungsrat Auskunft zu verlangen. Die Antwort erfolgt mündlich oder schriftlich. Erfolgt sie mündlich, so stehen dem Regierungsrat für die Beantwortung fünf Minuten zur Verfügung.

Betrachtet man die zahlreichen Interpellationen der letzten Monate, so ist festzustellen, dass dieses Instrument immer öfter und für ganz unterschiedliche und zum Teil auch ungeeignete Zwecke eingesetzt wird und dass die Behandlung der Interpellationen immer mehr Parlamentszeit in Anspruch nimmt. Mit Interpellationen wollen wir von der Regierung kurzfristig Auskünfte über aktuelle politische Geschäfte erhalten, Interpellationen eignen sich aber nicht, um von der Regierung aufwändige Abklärungen zu verlangen. Dafür existieren andere Instrumente.

Die Unterzeichnenden bitten das Büro folgende neue Regelungen zu prüfen:

1. Einführung einer Fragestunde bei gleichzeitiger Beschränkung der Zahl der Interpellationen.
2. Der /die Interpellant/in erhält die Möglichkeit zu bestimmen, ob er/sie eine schriftliche oder eine mündliche

Antwort erhalten wird.

3. Entweder die Zahl der Fragen in einer Interpellation zu beschränken oder der Regierung die Möglichkeit

geben, zu umfangreiche Interpellationen als kleine Anfragen entgegen zu nehmen.

S. Signer, S. Banderet-Richner, K. Herzog, H. Hügli, E. Huber-Hungerbühler, B. Herzog, D. Wunderlin, Hp. Kehl, B. Suter, H. Baumgartner, Dr. E. Herzog, Prof. Dr. P. Aebersold, J. Merz, Ch. Klemm, Dr. S. Herrmann, Ch. Brutschin, D. Gysin, Dr. Ph. P. Macherel, D. Goepfert, M. Berger-Coenen, S. Schenker, R. Stark